

Zu Nr. 217/I. K. N. V.

84

Anfragebeantwortung des Staatssekretärs für Verkehrswesen.

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Rudolf Gruber und Genossen in der 46. Sitzung der konstituierenden Nationalversammlung vom 13. Dezember 1919 gestellten Anfrage, betreffend den Bahnbau Edlitz-Grimmenstein—Kirchschlag, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Die Bahnlinie von Edlitz-Grimmenstein nach Kirchschlag war in der im Jahre 1913 im Reichsrat eingebrochenen, seither hinfällig gewordenen Regierungsvorlage, betreffend die Beteiligung des Staatshauses am Baue und Betriebe von Eisenbahnen enthalten. Die damals mit 43 Millionen Kronen bezifferten Herstellungskosten sollten in der Weise aufgebracht werden, daß das Land Niederösterreich und die Lokalinteressenten je 400.000 K zu leisten gehabt hätten, während der Staat zur Beschaffung des Restes von 35 Millionen Kronen die Reinertragsgarantie gewähren sollte. Infolge der seither eingetretenen außerordentlichen Steigerung aller Preise muß gegenwärtig mit einem Vielfachen der bisher angenommenen Baukosten gerechnet werden.

Durch den im Staatsvertrage von St. Germain, vorgenommenen Anschluß westungarischer Gebiete an die Republik Österreich gewinnt die Bahnlinie eine wesentlich erhöhte Bedeutung. Zur Förderung ihres Zustandekommens war daher das Staatsamt für Verkehrswesen vor allem bemüht, die technische Vorbereitung abzuschließen. Da der im Jahre 1911 amtlich behandelte Vorentwurf vom niederösterreichischen Landesausschusse aufgestellt worden war, erschien es zweckdienlich, daß dieser auch die Projektionsarbeiten fortführe. Demnach wurde mit dem niederösterreichischen Landesrate vereinbart, daß er die Ausarbeitung des Detailsprojektes sofort in Angriff nehme und mit aller Beschleunigung durchführen.

Nach Beendigung der Projektarbeiten und Durchführung des notwendigen baubehördlichen Verfahrens sowie nach Feststellung der Geldbeschaffung kann mit dem Baue der geplanten Bahn begonnen werden.

Wien, 31. Dezember 1919.